



CMC AR30-PRO

STAND
10/2017

BESCHREIBUNG

Die CMC AR30-PRO ist das ideale Werkzeug für die einfache Durchführung von Unterhalts- und Neumarkierungsarbeiten aller Art.

Die handgeführte Airless-Maschine eignet sich für alle 1K Markierfarben und überzeugt im Einsatz durch eine umfangreiche Serienausstattung und durchdachte Details. Linien- und Flächenmarkierungen lassen sich mit der gelenkgeführten Markiereinheit und dem verriegelbaren Vorderrad effizient und präzise ausführen.

Die abnehmbare Markierpistole mit 10 m Schlauch sorgt für zusätzliche Flexibilität bei der Verwendung von Markierschablonen.

ANWENDUNGSBEREICHE

Unterhalts- und Neumarkierungen mit 1K Markierfarben

VORTEILE

- ✓ gelenkgeführte Markiereinheit
- ✓ abnehmbare Spritzpistole mit 10 m Schlauch
- ✓ vibrationsarme Membranpumpe
- ✓ einfache und ergonomische Bedienung
- ✓ hochwertige Arbeitsergebnisse
- ✓ umfangreiches Zubehör

TECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

Produkt	Art.Nr.	VPE
CMC AR30-PRO	075010	1 Stück
Elektromotor mit 3 PS	075013	1 Stück
Zweite Markiereinheit mit 10 m Schlauch	075015	1 Stück
Glasperlenspender 15 cm	075017	1 Stück
Glasperlenspender 30 cm	075016	1 Stück

Motor	Subaru 6 PS Benzin
Pumpe	Hochleistungs-Membranpumpe
max. Arbeitsdruck	210 bar
max. Ausbringungsmenge	5,9 l/min
Maße (LxBxH)	1620 mm x 650 mm x 1000 mm
Gewicht (ungefüllt)	110 kg

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



AUFBAU



SERIENAUSSTATTUNG

1	Subaru Benzinmotor	5	10 m Schlauch
2	Hochleistungs-Membranpumpe	6	verriegelbares Vorderrad
3	gelenkgestützte Markiereinheit	7	Peileinheit
4	abnehmbare Markierpistole	8	Werkzeugbox

OPTIONALES ZUBEHÖR

■ zweite Markiereinheit	■ Abstreueinrichtung für Glasperlen
■ 50 l Farbtank	■ 3 PS Elektromotor

EMPFEHLUNG: Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.